

# URKUNDE

## UMSETZUNG ARTIKEL 139 und 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ALLE MACHT GEHT VOM VOLKE AUS!

DEM DEUTSCHEN VOLKE

Urkunde139 zur Entnazifizierung der Person und freier Entscheidung zur Verfassungsgebung in Deutschland -  
Umsetzung Artikel 146 Geltungsdauer des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Befreiungsgesetz - Fortgelten der Vorschriften über  
Entnazifizierung Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die rechtlichen Formen und Inhalte seiner gesellschaftlichen Existenz.

Das von den Alliierten Siegermächten verordnete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist keine völkerrechtliche Verfassung.

Beweise:

Die Geltungsdauer des Grundgesetzes der angloamerikanischen BRD-Treuhandverwaltung auf deutschem Boden:

Artikel 146 Grundgesetz für die BRD – aktuelle Fassung:

Zitat: „*Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*“

Das Befreiungsgesetz Artikel 139 GG für die BRD - Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung (SHAEF und SMAD) -

Zitat: „*Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften, werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.*“

Für die Umsetzung des Artikels 146 Grundgesetz für die BRD, in Verbindung mit den alliierten Entnazifizierungsvorschriften gemäß Artikel 139 GG für die BRD (der sog. „Befreiungsartikel“), nehme ich hiermit mein universelles (Menschen-) Recht des freien Willens in Anspruch!

Das bis zum heutigen Tage fortbestehende, aber handlungsunfähige Deutsche Reich im Rechtszustand von 1934 bzw. 31.12.1937, darf gemäß den vertraglich-rechtlichen Festlegungen der alliierten Siegermächte nur auf Basis der letzten, gültigen Reichsverfassung vom 11. August 1919 die Verträge zur Wiederherstellung des Welt-Friedens schließen.

Die BRD ist NICHT der Rechtsnachfolger von Deutschland = des Deutschen Reiches, sondern nur als Völkerrechtssubjekt identisch. Ich beschließe daher unwiderruflich vor GOTT in freier Willens-Entscheidung, die gemäß Artikel 140 Grundgesetz für die BRD und in den alliierten Bestimmungen zugrunde gelegte Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 gemäß Artikel 146 Grundgesetz für die BRD anzunehmen.

Mir ist dabei bewusst, dass die Entnazifizierung meiner Person nur über die Wiederherstellung auf der Basis der zuletzt gültigen Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 erfolgen kann. Das bedeutet die Rückführung meiner Person aus der sog. „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 (STAG) – siehe Artikel 16 und 116 GG für die BRD in die sog. „Landesangehörigkeit“ gemäß Artikel 110 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919 - sog. Heimat-Rehabilitation der Person.

- vgl. dazu ständige Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht - unter anderem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich und Auswärtiges Amt der BRD/ Antwort - 30. Juni 2015 (hib 340/2015) Die BRD ist allerdings Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches = der nationalsozialistischen Ideologie von Adolf Hitlers NSDAP - Beweise: *Die Bundesrepublik (Deutschland) als der Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und kann nicht von Einzelpersonen verklagt werden. Das verstöße gegen das Völkerrecht.* – u. a. ZDF-Frau Gerster 03.02.2012 bzgl. Urteil vom 03.02.2012 No. 143 - Internationaler Gerichtshof (IGH) in Den Haag

Nur durch die Umsetzung des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 – Entnazifizierung und Entmilitarisierung kann die Unabhängigkeit und die Handlungsfähigkeit des bis heute nicht untergegangenen, bis dato handlungsunfähigen völkerrechtlichen Vollstaates Deutschland = Deutsches Reich wiederhergestellt werden.

Damit haben die Deutschen und Deutschland ihre Rechte und Pflichten nach internationalem Völkerrecht nicht verwirkt.

Zudem bin ich gewillt, die folgenden notwendigen Reformen der deutschen Verfassung u. a. gemäß Artikel 146 Grundgesetz für die BRD einvernehmlich mitzutragen.

Das betrifft auch meinen unwiderruflichen Willen zum notwendigen Abschluss der Friedensverträge mit ursprünglich 54 - heute ca. 193 kriegsbeteiligten UN-Nationen zur endgültigen Beendigung des zweiten Welt-Krieges, um in unmittelbarer Folge die Errichtung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa und auf der gesamten Erde zu ermöglichen!

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Ausweis, Reisepass Nr. \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Diese Urkunde gibt den deutschen Völkern deren angestammte Heimatrechte zurück und hilft den Deutschen, die Einheit und Freiheit sowie den Welt-Frieden wiederherzustellen!

Diese Urkunde bleibt mein Eigentum und dient als rechtsverbindlich-vertragliche Willensbekundung zur Entnazifizierung meiner Person.

**Die Verfassung schützt den Bürger - der Bürger schützt die Verfassung!**